



# **Bekanntmachung**

## **Haushaltssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf für das Jahr 2017**

Aufgrund der §§ 15 ff. der Verbandssatzung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Oktober 2015 (RABl OPf. S. 88), zuletzt geändert durch Satzung vom 03. Mai 2016 (RABl S. 116) und der Art. 40 ff. des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit -KommZG- in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Schwandorf in ihrer öffentlichen Sitzung am 20. Dezember 2016 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2017 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bekannt gemacht wird.

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2017 wurde im Amtsblatt der Regierung der Oberpfalz Nr. 2/2017 vom 15.02.2017, Seite 9 und 10 amtlich bekannt gemacht. Auf diese Bekanntmachung wird hingewiesen.

Kallmünz, 13.03.2017

  
  
**Thomas Eichenseher**  
Gemeinschaftsvorsitzender

angeheftet am: 13.03.2017  
abgenommen am: 18.04.2017

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage eingesehen werden:  
<http://www.vg-kallmuenz.de/Bekanntmachung-0-0-0-108-171-1.htm>